

Teilnahmeerlaubnis für unter 16-Jährige

Das Jugendkulturhaus Flösserplatz ist für alle Personen ab 16 Jahren zugänglich. In Ausnahmefällen (namentlich Konzert-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, jedoch keine Partys) kann der Besuch für Gäste unter 16 Jahren erlaubt werden. Dies jedoch nur mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person. Das Dokument muss beim Eingangspersonal mit den entsprechenden Personaldokumenten vorgewiesen werden.

Sollte eine erziehungsberechtigte Person mit dem eigenen Kind das Jugendkulturhaus Flösserplatz besuchen wollen, so ist das Formular nicht nötig. Voraussetzung ist aber, dass das Kind in Begleitung bleibt.

Vor- und Nachname der unter 16-jährigen Person: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Bis wann darf uns die unter 16-jährige Person besuchen: _____ Uhr

Das Jugendkulturhaus Flösserplatz übernimmt gegenüber der unter 16-jährigen Person keine Betreuungspflicht und lehnt jegliche Haftung ab.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit einem Besuch der obengenannten Person im Jugendkulturhaus Flösserplatz einverstanden sind

Vor- und Nachname der erziehungsberechtigten Person: _____

Handynummer der erziehungsberechtigten Person: _____

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person: _____

Ort und Datum: _____

Bitte diese Bestätigung und entsprechende Personaldokumente auf Verlangen vorzeigen